

**Besondere Durchführungsbestimmungen  
Für die Bezirksoberligen und Bezirksligen  
Männer – Frauen im HHV  
Bezirk Offenbach-Hanau Saison 2019 / 2020**

Stand: 03.09.2019

In Ergänzung zu den "Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokal-Meisterschaftsspiele im HHV" - diese gelten unmittelbar auch für die Spiele auf Bezirksebene - erlässt der Bezirk Offenbach-Hanau die nachfolgenden "Besonderen Durchführungsbestimmungen".

Für die Sporthallen muss ein gültiges HHV-Hallenabnahmeprotokoll vorliegen. Fehlt das Hallenabnahmeprotokoll, so ist die Sporthalle für den Spielbetrieb nicht zugelassen.

### **1. Spielbericht / Klassenleiter**

**In den Bezirksoberligen sowie den Bezirksligen Männer und Frauen wird der elektronische Spielbericht verwendet (NU SCORE).**

Sollte der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden können, ist ein einfacher Spielbericht zu benutzen.

Das Spielberichtsformular ist unter folgendem Link als Download bereitgestellt:

<http://www.hessen-handball.de/formulare.html>

Das Formular ist nur gültig, wenn es doppelseitig ausgedruckt wird.

**Klassenleiter:** **Bezirksoberliga Männer  
Bezirksliga Männer A**

**Manfred Lampe  
Brandenburger Str. 31  
63075 Offenbach  
Tel.: 069 - 86 71 01 54  
Handy : 01 72 / 81 10 87 4  
Email: [klassenleitermaenner@hhv-bezirk-ofhu.de](mailto:klassenleitermaenner@hhv-bezirk-ofhu.de)**

**Klassenleiter:** **Bezirksliga Männer B - D**

**Arno Müller  
Pfaffenweg 12  
63075 Offenbach  
Tel.: 069 / 86 20 52  
Handy: 0171-4051680  
Email: [klassenleitermaenner@hhv-bezirk-ofhu.de](mailto:klassenleitermaenner@hhv-bezirk-ofhu.de)**

**Klassenleiter: Frauen**

**Lutz Holzmann**  
**Schillerstr. 5**  
**63128 Dietzenbach**  
**Tel.: 06074 – 31724**  
**Handy: 0178 - 1450491**  
**Email: [klassenleiterfrauen@hhv-bezirk-ofhu.de](mailto:klassenleiterfrauen@hhv-bezirk-ofhu.de)**

In den Bezirksoberligen und den Bezirksligen A ist 30 Minuten vor Spielbeginn eine technische Besprechung zwischen den Schiedsrichtern, beiden Mannschaftsverantwortlichen (MV) sowie dem Zeitnehmer/Sekretär durchzuführen. Dazu sind die Kaderlisten mitzubringen, die nach Eingabe durch den SK/ZN den Schiedsrichtern übergeben werden.

Eine Absprache zwischen Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichtern und Mannschaftsverantwortlichen ist vor dem Spiel unbedingt erforderlich.

In den Bezirksoberligen muss die Halle mindestens 30 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit zum Einspielen zur Verfügung stehen.

## **2. Ansetzung von Schiedsrichtern (SR), Sekretären und Zeitnehmern**

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den

**Stv. Bezirksschiedsrichterwart:**

**Matthias Paul**  
**Frankfurter Str. 106**  
**63150 Heusenstamm**  
**Tel.: 06104-668426**  
**Mobil: 0172-9117522**  
**Email: [sr-wart@hhv-bezirk-ofhu.de](mailto:sr-wart@hhv-bezirk-ofhu.de)**

oder einem **Beauftragten (Gruppenleiter)**.

Sollte/n bei Spielen kein/e Schiedsrichter anwesend sein, so muss das Spiel auf jeden Fall unter Leitung eines geeigneten Sportfreundes ausgetragen werden. Es wird auf § 77 SpO verwiesen.

Der Heimverein stellt in den Spielklassen den geprüften Zeitnehmer und Sekretär.

In den Spielklassen BL-B Frauen und BL-D Männer den geprüften Zeitnehmer. Das Spielprotokoll kann durch einen geschulten Sekretär (mindestalter 16 Jahre) geführt werden.

Der Heimverein ist verpflichtet den Schiedsrichtern einen separaten, möglichst abschließbaren Umkleideraum zuzuweisen. Dort wird nach Spielende das Spielprotokoll abgefasst und muss daher über einen Tisch und einen Stuhl verfügen.  
*Es sollte für ZN/SK ein separater Raum zur Vorbereitung des elektronischen Spielberichts zur Verfügung stehen.*

**Musikeinspielungen während der Aufwärmphase vor dem Spiel hat zu unterbleiben, wenn die Schiedsrichter- bzw. SK/ZN-Kabine nicht davon ausgenommen werden kann.**

Sekretär und Zeitnehmer nehmen alleine am Zeitnehmertisch Platz. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch sitzen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

Hinausgestellte Spieler erhalten vom Zeitnehmer über den Mannschaftsverantwortlichen einen Hinweiszettel, auf dem die Rückennummer des hinausgestellten Spielers und der Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts vermerkt ist. Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

Kann die öffentliche Zeitmessaanlage von der Auswechselbank nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessaanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

Die Kosten der Schiedsrichter sind auf dem HHV-Abrechnungsbogen geltend zu machen und nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine auszuführen.  
Die Abrechnung richtet sich nach der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des HHV.

Ein Abfotografieren des Spielberichts ist nach der neuesten Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.

Nach Beendigung der Meisterschaftsspiele (ohne notwendige Entscheidungsspiele) erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten je Spielklasse.

Klassen, die nicht durch Schiedsrichter besetzt werden, sind davon ausgenommen.

### **3. Schiedsrichterbeobachtung /Spielaufsicht**

Der Heimverein hat einem angesetzten Schiedsrichterbeobachter oder der eingesetzten Spielaufsicht die notwendige Unterstützung zu geben.

### **4. Finanzielle Abwicklung, Spielklassenbeiträge, Eintritt**

Alle Vereine der Bezirksoberliga und der Bezirksligen sind verpflichtet neben den Spielklassenbeiträgen eine **Verbandsabgabe** je Mannschaft in Höhe von € 110,00 (Aktive) und € 60,00 (Jugend), ausgenommen F-Jugend, zu zahlen.

Die **Spielklassenbeiträge** betragen einschließlich der Pokalspielpauschalen:

für die Bezirksoberliga der Männer	€ 300,00
für die Bezirksoberliga der Frauen	€ 240,00
für die Bezirksliga der Männer	€ 220,00
für die Bezirksliga der Frauen	€ 190,00
für Jugend (alle Klassen)	€ 0,00

Die Zahlung wird nach Eingang der Rechnung auf das HHV-Konto fällig.

Die **Schiedsrichterbeobachtungsumlage** beträgt pro Verein –zahlbar nach Rechnungsstellung –

für die Landesliga Frauen	€ 55,00
für die Bezirksoberliga Männer / Frauen	€ 30,00
für die Bezirksliga Männer / Frauen A + B	€ 25,00

Nach Abschluss der Hallenrunde werden nicht verbrauchte Restmittel anteilig erstattet, eine Unterdeckung auf die Vereine umgelegt.

### **Empfohlene Eintrittspreise**

	<b>Erw / Jgdl bis 14 J.</b>
Bezirksoberliga Männer	€ 5,00 / € 2,50
Bezirksoberliga Frauen, Bezirksliga A Männer	€ 4,00 / € 2,00
Bezirksliga A+B Frauen, Bezirksliga B-E Männer	€ 3,00 / € 1,50

### **5. Spielkleidung**

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet.

Sollten die SR nur mit schwarzer Bekleidung anreisen, ist der Verein, der in schwarzer Spielkleidung antritt, verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

### **6. Ergebnismeldung**

Der Heimverein ist verpflichtet, unmittelbar (d. h. nicht länger als 30 Minuten) nach Spielende das Ergebnis in nuLiga einzustellen bzw. das Spielprotokoll über den zu versiegeln.

Die Ergebnismeldung ist Pflicht, Verstöße werden durch den Bezirksspielwart/Klassenleiter gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 10 / 32 Rechtsordnung (RO) mit einer Geldbuße geahndet.

### **7. Anwurfzeiten**

Die Anwurfzeiten sollen am

- a) Samstag nicht vor 15.00 Uhr
- b) Sonn- und Feiertag nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr

angesetzt werden.

**Ausnahmen** bedürfen der Zustimmung des Gastvereins und des Bezirks-Schiedsrichterworts. Auf das Sportverbot am Volkstrauertag und am Totensonntag (keine Sportveranstaltung vor 13.00 Uhr) sowie gantztägig am Karfreitag wird ausdrücklich hingewiesen.

### **8. Spielverlegungen / Spielabsage**

Spielverlegungen sind gemäß § 46 SpO zulässig, es entscheidet grundsätzlich die Spielleitende Stelle. Atteste sind kein Verlegungsgrund. Der neue Termin ist binnen 14 Tagen verbindlich mit dem NuLiga [Tool](#) zu melden.

Sollte ein(e) Verein/Mannschaft ein Spiel absagen müssen, so ist in jedem Fall die Spielleitende Stelle telefonisch zu informieren. **Absagen per What´s App sind nicht zulässig.**

Bei Anträgen auf Verlegung orientieren sich die Klassenleiter bei den Genehmigungen an folgenden Punkten:

- a) Die 10-Tage-Frist muss eingehalten sein. Weiterhin wird hier auf die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (ADfB) Punkt 10 verwiesen.
- b) Der neue Spieltermin (Datum, Uhrzeit und Halle) muss von beiden Vereinen bestätigt sein. Soll das Spiel unter der Woche stattfinden, muss der Termin mit dem Schiedsrichterwart abgestimmt werden.
- c) Der antragstellende Verein muss alle durch die Spielverlegung entstehenden Kosten gemäß FGO übernehmen.
- d) Spiele, die aus welchen Gründen auch immer ausgefallen sind, sollten innerhalb von vier Wochen nachgeholt werden, spätestens jedoch bis Rundenende. Spiele der Hinrunde sind spätestens bis zum Beginn der Rückrunde der jeweiligen Spielklasse nachzuholen. Spielverlegungen auf einen Termin nach Rundenende der jeweiligen Spielklasse werden nicht genehmigt. Sollten sich die betroffenen Vereine nicht auf einen Spieltermin einigen können, setzt der Klassenleiter den Spieltermin fest.
- e) Verlegungen von Spielen der letzten beiden Spieltage werden in der Regel nicht genehmigt. Über Ausnahmen (höhere Gewalt, besondere Umstände) entscheidet jeweils der Klassenleiter.

## **9. Auf- und Abstiegsregelung**

### **Bezirksoberliga (Männer / Frauen)**

- a) Der Bezirksoberligameister steigt zur Landesliga Süd auf. Verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so nimmt der nächste aufstiegsberechtigte Verein seinen Platz ein, maximal bis zum dritten Tabellenplatz.
- b) Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2019/2020 angesetzt.
- c) Die Staffelstärke der Bezirksoberliga Männer sollte 14 Mannschaften betragen, die Staffelstärke der Bezirksoberliga Frauen 12 Mannschaften.
- d) Es werden so viele Mannschaften aus den Bezirksoberligen absteigen, dass die Staffelstärke für die Saison 2020/2021 wieder erreicht wird.
- e) Müssen mehr als drei Vereine in die Bezirksoberliga aufgenommen werden (aus der Landesliga oder durch Bezirkswechsel), wird die Bezirksoberliga in der Hallenrunde 2019/2020 um bis zu zwei Vereine aufgestockt.
- f) Sollten während oder vor der Runde Mannschaften zurückziehen, wird/werden diese Mannschaft(en) ebenfalls als Absteiger gewertet. Sie werden lt. Spielordnung aus der Tabelle entfernt und auf die Anzahl der Absteiger angerechnet.

\* Die Regelung f) ist sinngemäß für alle Spielklassen gültig.

### **Bezirkliga A (Männer / Frauen)**

- a) Der Meister und der Vizemeister der Bezirksliga A steigen in die Bezirksoberliga auf. Verzichtet der Meister/Vizemeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, maximal bis zum dritten Tabellenplatz.
- b) Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2019/2020 angesetzt.
- c) Die Staffelstärke der Bezirksliga A Frauen und Männer sollte 12 Mannschaften betragen.
- d) Es werden so viele Mannschaften aus der Bezirksliga A absteigen, dass die Staffelstärke für die Saison 2020/2021 erreicht wird.
- e) Müssen mehr als vier Vereine aus der Bezirksoberliga der Männer bzw. Frauen oder durch Bezirkswechsel in die Bezirksliga A aufgenommen werden, so wird die Bezirksliga A in der Hallenrunde 2020/2021 um bis zu zwei Vereine aufgestockt.

### **Bezirksliga B (Männer / Frauen)**

- a) Der Meister und der Vizemeister der Bezirksliga B steigen in die Bezirksliga A auf. Verzichtet der Meister/Vizemeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, maximal bis zum dritten Tabellenplatz.
- b) Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2019/2020 angesetzt.
- c) Die Staffelstärke der Bezirksliga B Männer sollte 12, die der Frauen sollte 10 Mannschaften betragen.
- d) Es werden so viele Mannschaften aus der Bezirksliga B Männer absteigen, dass die Staffelstärke für die Saison 2020/2021 erreicht wird
- e) Müssen mehr als vier Vereine aus der Bezirksliga A der Männer bzw. Frauen oder durch Bezirkswechsel in die Bezirksliga B aufgenommen werden, so wird die Bezirksliga B in der Hallenrunde 2019/2020 um bis zu zwei Vereine aufgestockt.

### **Bezirksliga C (Männer)**

- a) Der Meister und der Vizemeister der Bezirksliga C steigen in die Bezirksliga B auf. Verzichtet der Meister/Vizemeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, maximal bis zum dritten Tabellenplatz. Der Tabellendritte kann evtl. aufsteigen, um die Sollstärke der höheren Spielklasse zu erreichen.
- b) Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2019/2020 angesetzt.
- c) Die Staffelstärke der Bezirksliga C Männer sollte 12 Mannschaften betragen.
- d) Es werden so viele Mannschaften aus der Bezirksliga C Männer absteigen, dass die Staffelstärke für die Saison 2020/2021 erreicht wird
- e) Müssen mehr als vier Vereine aus der Bezirksliga B der Männer oder durch Bezirkswechsel in die Bezirksliga C aufgenommen werden, so wird die Bezirksliga C in der Hallenrunde 2020/2021 um bis zu zwei Vereine aufgestockt.

## **Bezirksliga D (Männer)**

- a) Der Meister und der Vizemeister der Bezirksliga D steigen in die Bezirksliga C auf. Verzichtet der Meister/Vizemeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, maximal bis zum dritten Tabellenplatz. Der Tabellendritte kann evtl. aufsteigen, um die Sollstärke der höheren Spielklasse zu erreichen.
- b) Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2019/2020 angesetzt.
- c) Die Staffelstärke der Bezirksliga D Männer sollte 10 Mannschaften betragen.
- e) Müssen mehr als vier Vereine aus der Bezirksliga C der Männer oder durch Bezirkswechsel in die Bezirksliga C aufgenommen werden, so wird die Bezirksliga C in der Hallenrunde 2020/2021 um bis zu zwei Vereine aufgestockt.

## **10. Rechtsinstanz**

Für Streitverfahren, die sich aus dem Spielverkehr der Bezirksoberligen und der Bezirksligen ergeben, ist als erste Instanz das **Bezirkssportgericht** zuständig.

Einsprüche sind nach Vorgaben der Rechtsordnung (RO) zu richten an:

**Antje Hausch**  
**Albrechtstr. 15**  
**63505 Langenselbold**  
**Tel.: 06184 – 939 639**  
**E-Mail: [sportgericht@hhv-bezirk-ofhu.de](mailto:sportgericht@hhv-bezirk-ofhu.de)**

Ausnahmen: Vergehen nach § 10, 12 und 14 a RO Manipulation sind beim Verbandsportgericht angesiedelt.

## **11. Weitere Durchführungsbestimmungen**

Hiermit wird auf folgende Durchführungsbestimmungen im Aktivenbereich hingewiesen:

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im Hessischen Handballverband e.V. (HHV) Saison 2019/2020

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele und Turniere im Bereich des Hessischen Handball-Verbandes 2019/2020

Richtlinien für Sekretär/Zeitnehmer im Hessischen Handball-Verband e.V. Saison 2019/2020

Hinweise für Spielklassen mit elektronischem Spielbericht

---

gezeichnet  
**Lutz Holzmann**  
**Bezirksspielwart**

---

für die Richtigkeit  
**Manfred Leber**  
**Bezirksvorsitzender**